

## Tipp des Monats

### Gesetzliche Neuerungen ab 2006

Durch Gesetzesbeschluss sind bereits folgende Neuerungen **ab 2006** in Kraft getreten:

- Der Freibetrag für Abfindungen fällt gänzlich weg.
- Arbeitnehmer können keine steuerfreien Geburts- und Heiratsbeihilfen bekommen.
- Steuerberatungskosten können nicht mehr als Sonderausgabe abgezogen werden, d.h., nur noch die Kosten für die einzelnen Einkunftsarten sind abzugsfähig.

Ab dem Jahr 2007 geht es wie folgt weiter:

- Der Mehrwertsteuersatz steigt von 16 auf 19 Prozent.
- Kindergeld wird max. nur noch bis zum 25. Lebensjahr gezahlt.
- Die Pendlerpauschale von 30 Cent für jeden Kilometer der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gibt es erst ab dem 21. Kilometer.
- Das Arbeitszimmer muss Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Nutzung sein, d.h. Richter und Lehrer können kein Arbeitszimmer mehr geltend machen.
- Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge sind nur noch für Stundenlöhne bis 25 € frei von Sozialabgaben.
- Der Sparerfreibetrag sinkt für jeden von 1.370,00 € auf 750,00 € im Jahr.
- Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften werden steuerpflichtig. Es wird eine Abgeltungssteuer von 20 Prozent fällig.
- Die allgemeine Versicherungssteuer steigt um 3 Prozentpunkte auf 19 Prozent.
- Der Spitzensteuersatz steigt für Einkommen über 250.000,00/500.000,00 € (Alleinstehende/Ehegatten) von 42% auf 45%.
- Bei 400-Euro-Jobs steigt die Pauschale für Steuern und Sozialversicherung von 25% auf 30%.

Die schwarz-rote Bundesregierung hat bei ihrer Klausurtagung weitere Neuerungen ab dem Jahr 2006 beschlossen, die voraussichtlich ab dem 01.01.2006 gelten sollen. Der Gesetzesbeschluss wird wohl folgen. Hier eine Auswahl der wichtigsten geplanten Änderungen:

- Weitere Ermäßigung für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Es können bis zu 20% der Kosten für den Arbeitslohn von maximal 3.000,00 €, also bis zu 600,00 € pro Jahr erstattet werden. Die bisherige Förderung von Reinigungs- und Gartenarbeiten etc. bleibt bestehen. Bei Inanspruchnahme beider Förderungen kann jeder Haushalt jährlich bis zu 1.200,00 € von seiner Steuerschuld abziehen.

- Kinderbetreuungskosten für Kinder bis 6 Jahre können ab 1.000,00 € geltend gemacht werden, für Kinder von 7 bis 14 Jahren gilt dies schon ab dem ersten Euro.
- Das Elterngeld löst das Erziehungsgeld ab für Kinder, die ab dem 01.01.2007 geboren werden. Im ersten Lebensjahr des Kindes erhält der Elternteil 67 Prozent seines letzten Nettoeinkommens (höchstens 1.800,00 € monatlich), der auf die Erwerbstätigkeit verzichtet.

Falls Sie Fragen zu den Neuerungen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.